Tischvorlage zu TOP 7.2

Auszug aus der Niederschrift

der 20. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 19.09.2017

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
6.	17/0266	**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 'Pützchensweg' in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**	FD 6/10

Auf eine Nachfrage von Herrn Züll von der FDP-Fraktion erklärte Herr Trübenbach, dass dort ein Steuerberatungsbüro existiere und es der Verwaltung bekannt ist, dass durch die Erweiterung dort nur Büronutzung stattfinden wird.

Danach ließ der Ausschlussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ für den Teilbereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, begrenzt durch die Trasse der RSE, dem Baudenkmal „Fabrikantenvilla“, der Bundesstraße 56, und der westlichen Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße einschließlich der Begründung sowie der Artenschutzprüfung (ASP I), der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP II) und der Ergänzung des Verkehrsgutachtens zum B-Plan 209 § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom März 2017 zu entnehmen.

einstimmig

Sankt Augustin, 06.10.2017

Reiner Dombrowski
Protokollführer

Klaus Schumacher
Bürgermeister